

Bekanntmachung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler

Ausführregelung nach der Schweiz

Durch die Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer, Abt. Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels vom 15. Oktober (Börsenblatt Nr. 242 vom 16. Oktober 1936) ist auch die Bekanntmachung des Börsenvereins vom 17. September 1935 (Börsenblatt Nr. 218 vom 19. September 1935) sinngemäß zu ändern. Die deutschen Exporteure haben ihre ausländischen Abnehmer durch folgende Zusatzbedingungen zu ihren Rechnungen zu verpflichten:

»Die berechneten Gegenstände dürfen zu gesenkten Ladenpreisen nicht nach Deutschland geliefert werden.«

Leipzig, den 19. Oktober 1936

Dr. Heß

Fachgruppe Reise- und Versandbuchhandel

Alle in Weimar anwesenden Mitglieder treffen sich zu einer Zusammenkunft außerhalb der Tagesordnung

Sonnabend, den 24. Oktober, 17 Uhr
im Hotel Chemnitz, gegenüber dem Fürstenhof.

Der Leiter: Böttcher

Reichsarbeitsgemeinschaft f. Deutsche Buchwerbung

Die starken Anforderungen nach Unterlagen für die Ausgestaltung der örtlichen Veranstaltungen zur Buchwoche veranlassen mich, nochmals besonders auf das Werk

»Das Lebendige Buch«

von Generalintendant Ernst Martin

hinzuweisen. Es ist durch den Deutschen Bühnenvertrieb im Zentral-Verlag der NSDAP. Franz Eher Nachf., Berlin W 15, Bleibtreustraße 22—23, zum Sonderpreis von RM —.30 zu beziehen. Das Werk ist bereits während der Buchwoche 1935 auf einer großen Anzahl von Bühnen aufgeführt worden und eignet sich ausgesprochen auch für Morgenfeiern und Laienveranstaltungen. Ich bitte alle Gauobleute und Obleute sich dieser ausgezeichneten Unterlage für Veranstaltungen und Vorlesungen bedienen zu wollen.

Der Geschäftsführer: Reinhart

Filmtheater führen während der Buchwoche Diapositive kostenlos vor

Die Reichsfilmkammer hat genehmigt, daß in der Zeit vom 25. Oktober bis 1. November in jeder Vorstellung ein von den Beauftragten der örtlichen Werbegemeinschaft zur Verfügung ge-

stelltes Diapositiv in den Filmtheatern kostenlos zur Vorführung kommt.

Das Rundschreiben der Reichsfilmkammer (Nr. 138) an die Bezirksleitungen der Fachgruppe Filmtheater vom 19. Oktober (Dr. D./Wi.) hat folgenden Wortlaut:

Aus Anlaß der auch in diesem Jahre stattfindenden »Woche des Deutschen Buches« hat die Fachgruppe Filmtheater der Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung e. V. die kostenlose Vorführung eines Diapositivs in den deutschen Filmtheatern genehmigt.

Die Bezirksleitungen werden gebeten, die Mitglieder zu bitten, in der Zeit vom 25. Oktober bis 1. November 1936 in jeder Vorstellung ein ihnen von dem Beauftragten der örtlichen Werbegemeinschaft der Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung zugehendes Diapositiv kostenlos zur Vorführung zu bringen.

Weimarer Kulturstätten

Die Weimarer Sammlungen und Sehenswürdigkeiten sind in der Regel an den Sonntagnachmittagen geschlossen. Um den Teilnehmern an der Kundgebung zur Eröffnung der Buchwoche Gelegenheit zur Besichtigung zu geben, haben wir mit der Stadt Weimar und den sonstigen zuständigen Stellen vereinbart, daß die unten aufgeführten Kulturstätten am Sonntag, dem 25. Oktober ausnahmsweise von 14—16 Uhr offengehalten werden. Der Eintritt beträgt für die Teilnehmer an der Kundgebung die Hälfte des sonst üblichen Eintrittsgeldes.

Fürstengruft (Friedhof)

Goethes Gartenhaus (am Park)

Goethe-Nationalmuseum, Frauenplan

Goethe- und Schiller-Archiv, Jenaer Straße

Kirms-Kradowhaus, Jakobstraße 10

Landesbibliothek, Fürstenplatz

Liszt-Haus, Marienstraße 17

Museum für Urgeschichte, Luisenstraße 11

Schillerhaus, Schillerstraße

Schloß (Neubau, großherzogl. Wohnräume)

Schloßmuseum Burgplatz (Eingang Löwenportal)

Schloß Tiefurt mit Park

Wittumspalais, Theaterplatz.

Wir empfehlen, von dieser Vergünstigung regen Gebrauch zu machen.

Deutsches Gegenwartsschrifttum in Auswahl!

Arbeiter, Jugend, Bauer, Soldat, Beamter, Frau und Buch

Annähernd elf Millionen der jedem Buchhändler bekannten, zur Woche des Deutschen Buches hergestellten Auswahlverzeichnisse deutschen Schrifttums sind durch die zuständigen Organisationen in diesen Tagen verteilt worden. Diese Zahl ist an und für sich imponierend! Trotzdem wird nicht jeder deutsche Volksgenosse ein solches Verzeichnis erhalten haben, da die Mitglieder dieser Organisationen und Berufsstände viel mehr dieser Prospekte benötigen würden. Die weitere Verteilung dieser Werbeblätter an alle, die sie noch nicht erhalten haben, liegt deshalb in der Hand des deutschen Buchhandels, dem die Verzeichnisse noch für lange Zeit zur Verfügung stehen werden. Überall ist für die Werbelisten geworben worden, jeder weiß, daß diese Listen vorhanden sind und ein großer Prozentsatz derjenigen, die davon gehört haben, wird diese

Listen auch besitzen wollen. In den Betrieben wurde außerdem noch durch folgenden Anschlag auf die Listen hingewiesen:

»Wer bei der Verteilung kein Auswahlverzeichnis erhalten hat, kann sich ein solches in jeder Buchhandlung abholen und ist ebenfalls berechtigt, ein Lesezeichen mit Prämienschein zu fordern.«

Diese Bekanntmachung wird Anlaß sein, daß viele Volksgenossen in die Buchhandlungen kommen werden, um die Verzeichnisse zu holen. Es werden darunter viele sein, die zum erstenmal in eine Buchhandlung kommen. Enttäuscht dürfen solche Menschen nicht werden! Jeder Buchhändler wird seine Ehre darein setzen, gerade sie zufriedenzustellen, denn sie können noch als Kunden gewonnen

(Fortsetzung f. S. 920)